

Vorwort

zur zweiten, ergänzten Ausgabe.

Das Bestreben, den Kommentar des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen bereits zu der Zeit, in welcher dasselbe in Kraft trat, der Oeffentlichkeit übergeben zu können, war die Ursache, daß der Schrift bei ihrem ersten Erscheinen ein alphabetisches Sachregister noch nicht beigegeben werden konnte. Auf Wunsch des Herrn Verlegers hat der Verfasser diesem Mangel nunmehr abgeholfen. Die Schrift ist in zweiter Ausgabe durch ein alphabetisches Sachregister, ferner aber auch durch die nachträglich von den Herren Ministern des Innern und der öffentlichen Arbeiten erlassenen Ausführungsbestimmungen und durch mehrere Ministerialerlasse, welche für die Anwendung des Gesetzes von grundsätzlicher Bedeutung sind, ergänzt worden.

Berlin, im Mai 1893.

Der Verfasser.